

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| PVS/Niedersachsen
www.pvs-niedersachsen.de

| Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN
www.kvn.de

| apoBank
www.apobank.de

| Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.
www.rst-hannover.de

| DATEV eG
www.datev.de

BUST aktuell

Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 EUR!

Zahlungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an ihre Mitarbeiter sind bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei möglich. Wichtig: Die Prämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden.

Der Begünstigungszeitraum ist zeitlich befristet - vom 26.10.2022 bis zum 31.12. 2024.

Die Prämie kann auch in mehreren Teilbeträgen gezahlt werden, allerdings wohl nicht monatlich (potentielle Gefahr der betrieblichen Übung!?).

Insgesamt ist die Inflationsausgleichsprämie vergleichbar mit dem Ihnen bekannten „Corona-Bonus“!

Das „Jahressteuergesetz 2022“ ist im Bundestag beschlossen worden (Stand 5.12.2022). Es bringt zahlreiche Verbesserungen für Sie:

- Der Sparer-Pauschbetrag wird auf 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR erhöht.
- Der Ausbildungsfreibetrag für auswärtig untergebrachte, volljährige Kinder wird von 924 EUR auf 1.200 EUR erhöht.

Ihre Altersvorsorgeaufwendungen sind ab 2023 zu 100% steuerlich abziehbar.

- PV-Anlage: Umsatzsteuerlich ist der Kauf und die Installation zukünftig faktisch umsatzsteuerfrei – d.h. es ist kein Antrag auf „Vorsteuererstattung“ mehr notwendig.
- Einkommensteuerfreiheit für kleine PV-Anlagen.
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, in dem der Hauptteil der Arbeit erbracht wird, können pauschal mit 1.250 EUR angesetzt werden - das gilt neuerdings auch, wenn ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
- Es gibt eine höhere Homeoffice-Pauschale.
- Die Anhebung des linearen AfA-Satzes für die Abschreibung von Gebäuden, die nach dem 31.12.2022 fertiggestellt worden sind.

Weiterhin ist im Bundesrat das Inflationsausgleichsgesetz verabschiedet worden:

- Anhebung des Kinderfreibetrages für 2023 von 2.810 EUR auf 3.012 EUR und für

BUST aktuell

- 2024 auf 3.192 EUR. Ab 2023 auf einheitlich 250 EUR.

Photovoltaikanlagen und Umsatzsteuer – steuerlich wird ab 2023 alles einfacher!

Zurzeit kaufen sich viele von Ihnen eine Photovoltaikanlage.

In der Vergangenheit mussten Sie sich beim Finanzamt anmelden und dort regelmäßig Umsatzsteuervoranmeldungen einreichen, um die Vorsteuer aus dem Kauf und der Installation der Anlage vom Finanzamt zurückzubekommen.

Ab 2023 wird alles einfacher. Für den Kauf und die Installation einer PV-Anlage wird dann keine Umsatzsteuer mehr anfallen. D.h. auf der Handwerkerrechnung steht „0%“ Umsatzsteuer (sogenannter „Nullsteuersatz“), anstatt der bisherigen 19% Umsatzsteuer.

Fristverlängerung bei der Grundsteuer bis zum 31.01.23!

Die Finanzminister der Länder haben sich auf eine einmalige Fristverlängerung der Abgabe der Grundsteuererklärungen bis zum 31.01.2023 verständigt!

Minijobber können ab dem 1.10.2022 520 EUR anstatt der bisherigen 450 EUR verdienen! Der Mindestlohn ist auf 12 EUR/-Std. angehoben worden.

Während der Facharztausbildung besteht kein Kindergeldanspruch, FG Niedersachsen vom 17.11.2021, 9 K 114/21; Rev. BFH III R 40/21!

Bei der Weiterbildung zum Facharzt handelt es sich nicht um ein Ausbildungsdienstverhältnis, sondern es geht schwerpunktmäßig um die „Erbringung einer Arbeitsleistung“.

Die Facharztweiterbildung stellt keinen Teil einer einheitlichen Berufsausbildung des Kindes dar.

Das FG Thüringen hatte 2018 genau anders entschieden.

Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im dritten und vierten Quartal 2022:

- Nr. 7+8/2022: Das Finanzamt ist weltweit vernetzt!
Zum 30.9.2022 beteiligen sich bereits 113 Staaten an dem „automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“.
- Nr. 9/2022: Was passiert, wenn ich ein Darlehen vorzeitig kündige?
Steuertipp: Vorfälligkeitsentschädigungen können aufgrund der Zinsentwicklung zurzeit stark fallen!
- Nr. 10/2022: Der Corona-Bonus ist wieder da!

Steuertipp: Wie Sie Ihre

MFAs bei den steigenden Energie- und Lebensmittelkosten finanziell unterstützen können!

- Nr. 11/2022: Schenken, um zu kaufen!

Steuertipp: Die Vermögensübertragung einer fremdvermieteten Immobilie an das eigene Kind mit Nießbrauch ist steuerlich ein Segen. Doch gibt es Alternativen?

- Nr. 12/2022: Photovoltaikanlagen – steuerlich wird ab 2023 alles einfacher und günstiger!

Steuertipp: Wie erfolgt die Besteuerung einer privaten Photovoltaikanlage ab 2023?

Liebe Mandantin,
lieber Mandant,

mit diesen beiden letzten Ausgabe der BUST-aktuell für das Jahr 2022 bedanken wir uns herzlichst für Ihr Vertrauen!



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen guten und erfolgreichen Start in das Jahr 2023!

Bleiben Sie gesund!